

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Stadt Schönberg	Vorlage-Nr:	VO/2/0447/2019	- Fachbereich II		
	Status:	öffentlich			
	Sachbearbeiter:	A. Rohmann			
	Datum:	27.03.2019			
	Telefon:	038828/330-1207			
	E-Mail:	a.rohmann@schoenberger-land.de			
Fortführung zum Haushaltssicherungskonzept					
Beratungsfolge					Abstimmung:
09.04.2019	Finanzausschuss der Stadt Schönberg		Ja	Nein	Enth.
09.04.2019	Hauptausschuss der Stadt Schönberg				
25.04.2019	Stadtvertretung Schönberg				

Sachverhalt:

Im Haushaltsjahr 2019 sowie im Haushaltsfolgejahr kann trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einnahmepotentiale ein Haushaltsausgleich erneut nicht erreicht werden. Gemäß § 43 Absatz 8 KV M-V ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzept von der Stadtvertretung zu beschließen.

Es wird, wie auch in den vergangenen Jahren, eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze an den Landesdurchschnitt empfohlen. Die Erläuterungen hierzu sind im Haushaltssicherungskonzept enthalten.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Stadtvertretung beschließt die Fortführung zum Haushaltssicherungskonzept in vorliegender Fassung.

Anlage:

Fortführung zum HSK